

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

11.2.1894 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. Februar.

№ 41.

Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Sorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 1. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Pianisten Eugen d'Albert in Kortitz das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Röhlinger Löwen zu verleihen.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 31. Januar d. J. den Generalarzt a. D. Dr. Bernhard von Ved zum Geheimen Rath erster Klasse gnädigst zu ernennen geruht.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. d. M. gnädigst geruht, den Oberzollinspektor Theodor Knittel in Säckingen an das Hauptsteueramt Karlsruhe, den Oberzollinspektor Karl Müller in Säckingen an das Hauptsteueramt Säckingen und den Oberzollinspektor Daniel Schäfer in Stühlingen an das Hauptsteueramt Säckingen zu versetzen, ferner den Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter Wilhelm Holzmann in Stockach zum Oberzollinspektor in Stühlingen zu ernennen und den Obergerichtspräsidenten und Domänenverwalter Hermann Frech in St. Blasien in gleicher Eigenschaft nach Stockach zu versetzen.

Mit Entschließung des Großh. Ministeriums der Finanzen vom 7. Februar l. J. wurde Hauptamtsverwalter Otto Weger in Konstanz in gleicher Eigenschaft nach St. Blasien versetzt und mit der Leitung des dortigen Obergerichtsdienstes beauftragt.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 3. Februar d. J. gnädigst geruht, den Notar Johann Jakob Würz in Vörsach auf sein unterthänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 7. Februar d. J. ist der durch die Zurückziehung des Notars Johann Jakob Würz erledigte Notarsdienst Vörsach I dem Großh. Notar I. Gehaltsklasse Christian Glattes dafelbst, die Notarsstelle Vörsach II dem Großh. Notar II. Gehaltsklasse Max Herr in Engen, die Notarsstelle Engen dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Karl Friedrich Trolle in Eßlingen, die Notarsstelle Eßlingen II dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Emil Riefer in Wertheim, die Notarsstelle Wertheim I dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Dr. Ludwig Mai in St. Blasien, die Notarsstelle St. Blasien dem seither mit deren Verwaltung beauftragten Großh. Notar III. Gehaltsklasse Emil Staiger, Inhaber der Notarsstelle Stühlingen, und die Notarsstelle Bonndorf dem Großh. Notar III. Gehaltsklasse Friedrich Klingel in Hüfingen übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Der Handelsvertrag mit Rußland ist nun perfekt und es steht lediglich die Zustimmung der parlamentarischen Körperschaften zu dem Vertrage aus. Heute soll er die Unterschriften der Bevollmächtigten beider Staaten, des Reichskanzlers Grafen Caprivi und des Gesandten Freiherrn v. Thielmann im Namen der Reichsregierung, des Botschafters Grafen Schuwaloff und des Herrn Timirjassoff im Namen der russischen Regierung, erhalten. Berliner Blätter theilen mit, daß der Vertrag bereits heute Abend im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht werden solle. Man nimmt an, daß die Berathung im Bundesrathe keinen großen Zeitaufwand erfordere und daß der Vertrag vielleicht schon in der nächsten Woche an den Reichstag gelangen kann. Die „Kreuzzeitung“ versuchte gestern in einem Artikel gegen den Handelsvertrag darzutun, daß die russischen Zollermäßigungen wenig Werth besäßen; sie stellten Erleichterungen nur gegen den Zolltarif von 1891 dar, nicht gegen frühere russische Tarife, auch gingen viele deutsche Industriezweige leer aus. Es ist hierbei zunächst zu erwähnen, daß es sich eben darum handelte, Ermäßigungen des Zolltarifs von 1891 zu erlangen; denn daß Rußland von selbst sein Schutzollsystem aufgeben und zu früheren Tarifen zurückkehren werde, hat

wohl Niemand erwartet. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ antwortet heute der „Kreuzzeitung“ in einem Artikel, über den uns aus Berlin folgende telegraphische Mittheilung zugeht: In einer Polemik gegen die „Kreuzzeitung“ sagt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die Gegner des russischen Handelsvertrags hätten bisher nicht nachzuweisen vermocht, daß die Ausdehnung des Vertragszollens auf alle Grenzen die Getreidepreise im Inland ungünstig beeinflusse. Im Falle der russische Handelsvertrag scheitert, werde der Zollkrieg von neuem beginnen, und zwar noch in verschärfter Gestalt. Das Blatt schließt seine Ausführungen folgendermaßen: „Der neue deutsch-russische Handelsvertrag ist in erster Reihe nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurtheilen, andererseits hat aber auch die bedeutungsvolle politische Seite des Vertrages die Freunde der „Kreuzzeitung“ keinen patriotischen Werth zu beanspruchen.“

Die Franzosen werden sich nicht ohne Kämpfe im Besitz Timbuktu's behaupten können. Kaum vier Wochen sind vergangen, seit Oberlieutenant Bonnier ohne Genehmigung der französischen Regierung in Timbuktu einrückte, und schon hat sich die dortige Situation derart zuspitzt, daß den Franzosen nur zwei Möglichkeiten bleiben: entweder die Stadt wieder zu räumen und damit das Ansehen Frankreichs in jener Gegend preiszugeben, oder aber mit Entfaltung bedeutender Machtmittel die Folgen des eigenmächtigen Schrittes Bonnier's auf sich zu nehmen. Von der ersteren Möglichkeit, von dem Rückzuge aus Timbuktu, will die Regierung nichts wissen und auch die Deputirtenkammer scheint in ihrer großen Mehrheit einer solchen Rückwärtsbewegung der französischen Truppen abgeneigt zu sein; Ministerpräsident Casimir Perier hat in der Kammer erklärt, die Regierung habe den Einmarsch in Timbuktu nicht gewollt, aber nachdem er gegen ihr Wissen und Willen nun einmal erfolgt sei, müsse man den eingewonnenen Platz behaupten. Zu dem letzteren gehört aber, wie aus den letzten Ereignissen bei Timbuktu hervorgeht, eine beträchtliche Verstärkung der französischen Streitkräfte. Es ist schon gemeldet worden, daß ein Theil der Truppen Bonnier's bei einem Retrospektionsmarsche in der Nähe Timbuktu's von Tuaregs überfallen und größtentheils niedergemetzelt worden ist. Es nicht ist unwahrscheinlich, daß Oberlieutenant Bonnier selbst die Kühnheit, mit der er nach Timbuktu vordrang, dabei mit dem Leben bezahlt hat. Jene Retrospektionskolonne wurde von Bonnier befehligt und er gehört zu den Offizieren, die nicht mehr den Rückweg nach Timbuktu gewannen, also vermißt werden. Die amtliche Depesche über das Gescheh lautet: „Unter Führung des Oberlieutenants Bonnier war zu Erkundungszwecken am 12. Januar eine Abtheilung von Timbuktu gegen ein Lager der Tuaregs aufgebrochen. Die Abtheilung wurde Nachts im Lager bei Bongol, drei Tagemärsche von Timbuktu entfernt, überfallen. Veritene Tuaregs, denen Tuaregs zu Fuß — die mit Lanzen und Messern bewaffnet waren — folgten, drangen von mehreren Seiten her in das Lager ein und stießen die Bewehrung ab, so daß die Schützen ihre Waffen nicht mehr ergreifen konnten. Kapitän Rigotto ist am 17. Januar verwundet mit einem Theile der Truppen, von denen ebenfalls viele verwundet waren, nach Timbuktu zurückgeführt. Später erschienen die Tuaregs in großer Anzahl in der Umgebung der Stadt, verschwanden aber dann wieder. 9 Offiziere, 2 europäische Sergeanten, 1 Dolmetscher und 61 eingeborene Schützen werden vermißt. In Timbuktu ist nichts zu befürchten, wir wachen Tag und Nacht. Ich verfüge über 300 Gewehre und 6 Geschütze. Ich erwarte die Abtheilung von Joffre, dem ich eine Meldung geschickt habe.“

Natürlich wird die französische Regierung dafür Sorge tragen, genügende Mannschaften zur Verteidigung Timbuktu's dorthin zu schicken und womöglich die Tuaregs für den Ueberfall der französischen Kolonne zu züchtigen; das letztere dürfte aber seine Schwierigkeiten haben, denn gegen diese Söhne der Wüste, die wie der Wind auf- und abtauchen und eben so schnell wieder verschwinden, ist eine regelrechte Kriegsführung fast unmöglich.

Deutschland.

* Berlin, 9. Febr. Seine Majestät der Kaiser begab sich heute nach Potsdam, um den Gedanktag seiner vor 25 Jahren erfolgten Einstellung in das 1. Garderegiment festlich zu begehen. Die ganze königliche Familie war in Potsdam versammelt. Das 1. Garderegiment in Paradeanzug, in den historischen Grenadiermützen, stand im offenen Karree nach der Schloßseite zu. Um 11 Uhr erschien der Kaiser in der Uniform des Regiments mit sämtlichen preussischen Orden und dem am 27. Januar angelegten Dienstauszeichnungskreuz. Allerhöchstderselbe

schrift zunächst die Fronten der Bataillone ab, jedem einen „Guten Morgen!“ wünschend, welches mit einem lauten: „Guten Morgen, Eure Majestät!“ beantwortet wurde. Dann stellte sich der Kaiser in die Mitte des Karrees und hielt an das Regiment eine längere Ansprache. Mit Wehmuth und Dankbarkeit gedachte er des Tages, an welchem er unter seinem Großvater und Vater der Armee und dem Regimente übergeben worden sei, aus welchem ihm jene Gesetze der Disziplin und des Gehorsams bekannt geworden seien, die von jeher das Fundament der Armee gewesen sind. Darauf trat der Regimentskommandeur, Oberst und Flügeladjutant von Kessel, vor und brachte das Hoch auf Allerhöchstdenselben aus, in das die Offiziere und Mannschaften mit begeistertem „Hurrah!“ einfielen. Der Kaiser setzte sich an die Spitze des Regiments und führte dasselbe bei der Kaiserin, die von den Prinzessinnen umgeben war, vorbei, nach den Fenstern hin salutirend, wie dies auch die beiden ältesten kaiserlichen Prinzen thaten. Nach der Parade wurden die Mannschaften im Vanger Stall gespeist, wohin sich der Kaiser mit sämtlichen Prinzen begab, und von da fuhr der Monarch in das Regimentshaus, um hier einer Einladung des Offiziercorps zum Frühstück zu entsprechen.

Nach einer Meldung aus Hannover ist der erkrankte Oberpräsident von Bennigsen so weit hergestellt, daß er seine Amtsgeschäfte wieder aufgenommen hat. Er gedenkt Anfangs nächster Woche auf einige Tage nach Berlin zu kommen, um an den Reichstagsverhandlungen theilzunehmen.

Wie immer, so hat auch dieses Jahr bei der zweiten Lesung des Etats im Reichstage der Postetat vielen Abgeordneten Veranlassung gegeben, der Postverwaltung besondere Wünsche auszusprechen. Unser telegraphischer Bericht über die heutige Reichstagsführung führte bis zu der Aeußerung des Abg. Bachem, daß der Portotarif für die Zeitungsbeförderung geändert werden möge. Staatssekretär von Stephan erwiderte, ein hierauf bezüglicher Gesetzesentwurf sei bereits in Vorbereitung, er könne aber noch nicht sagen, ob der Entwurf dem Reichstage schon in dieser Session zugehen werde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Schönlan antwortete auf die vorangegangene Rede des Abgeordneten Enneccerus, der die sozialdemokratischen Agitationsreden gegen den Postetat kritisiert hatte, in so leidenschaftlichem Tone, daß er sich einen Ordnungsruf zuzog. Schließlich wurde der Titel: „Staatssekretär des Reichspostamts“ bewilligt und die Fortsetzung der Berathung über den Postetat auf morgen vertagt.

In der Budgetkommission des Reichstags ist heute die Erörterung über den Etat für Kamerun zu Ende gebracht worden. Es lagern diesmal besondere Verhältnisse vor, die der Berathung des Kamerunetats in der Kommission ein größeres Interesse als sonst gewährt. Erstens war es der Zustand der eingeborenen Schutztruppe in Kamerun, dann aber waren es auch die in Berlin stattfindenden deutsch-französischen Unterhandlungen über die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun, welche die öffentliche Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Maße auf dieses Schutzgebiet hingelenkt haben. In der heutigen Kommissionsführung fragte der Abg. Hammer wegen der Ergebnisse der deutsch-französischen Verhandlungen über das Hinterland von Kamerun an Geheimrath Kayser antwortete, die Verhandlungen seien noch nicht beendet, er stelle aber fest, daß Gafa und Kunde, wohin die Franzosen eine Expedition gemacht haben, nicht westlich, sondern östlich vom 15. Breitengrade liegen, also dem freien Schutzgebiete, nicht der deutschen Interessensphäre angehören. Geheimrath Kayser verlas ferner einen Erlaß des auswärtigen Amtes, aus welchem hervorgeht, daß dieses sofort, nachdem es den Ankauf der Dahomeer durch Freiherrn v. Gravenreuth erfahren hatte, befohlen, sie frei zu lassen. Dieser Befehl wurde befolgt und von Slaverie kann infolge dessen nicht die Rede sein. Auf eine Anfrage des Prinzen Arenberg bezüglich des Bildungsganges des viel angegriffenen Kanzlers Leist erklärte Geheimrath Kayser, Leist sei Regierungsassessor gewesen und könnte jetzt Geh. Regierungsrath sein. Er sei seit 1890 in Kamerun und habe sich in der Kolonialabtheilung vorbereitet. Er mußte also eigentlich in Kamerun am Platze sein. Bebel gab dem ganzen System die Schuld an der Empörung in Kamerun; nicht bloß dem Kanzler Leist, sondern auch dem Gouverneur falle die Schuld zu. Staatssekretär Freiherr v. Marschall sagte zu, daß die Untersuchung sich auch auf das Verhalten des Gouverneurs erstrecken werde. Die Etats für Kamerun und Togo wurden darauf bewilligt. Bei dem Etat des südwestafrikanischen Schutzgebiets kritisierten verschiedene Redner das Verhalten des Majors François, weil er den Sieg von

Horntranz gegen Wittboi nicht ausgenutzt habe. Geheimrath Kayser rechtfertigte das Verhalten der Regierung und namentlich die Entsendung des Majors Leuchtwein. Er hob hervor, daß zur Unterwerfung Wittboi's eine Vermehrung der Schutztruppe erforderlich sei. Staatssekretär Frhr. v. Marschall warnte davor, von hier aus an dem Major v. Francois Kritik zu üben und seine Abberufung zu fordern. Die Entsendung eines militärischen Sachverständigen, des Majors Leuchtwein, sei das einzig Richtige gewesen. Von den Engländern die Bewachung der Grenze zu fordern, sei ein Ding der Unmöglichkeit; das sei unsere Sache. Dazu fehlten aber wieder die Mittel. Es sei übertrieben, Wittboi den dortigen Herrn zu nennen, dort seien vielmehr die Deutschen die Herren. Die Abgg. Graf Arnim und Richter gaben eine entgegengesetzte Darstellung der Situation, worauf Frhr. von Marschall erklärte, falls diese Darstellungen sich bewahrheiten, so würde schleunige Abhilfe geschaffen werden. Auch dieser Etat wurde genehmigt und damit ist der gesammte Kolonialetat in der Kommission erledigt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus begründete heute der Abg. Knebel die von ihm eingebrachte Interpellation wegen Strafnachlass bei Fortstrevel. Er wies auf die vorjährige Futternoth hin, die vielfach zu Fortstreveln verleitet habe, erklärte aber, daß er eine allgemeine Amnestie für Fortstreveln nicht verlange. Minister von Heyden erklärte, die Kabinettsordre vom Jahre 1880 gebe bereits die Möglichkeit einer Begnadigung bei einem Fortstrevel, der einen Schaden unter 30 M. verursachte. Von einer allgemeinen Amnestie könne keine Rede sein; jeder einzelne Fall müsse geprüft werden. Die Regierung werde die außerordentlichen Umstände der Futternoth berücksichtigen, jedoch nur Strafmilderungen gewähren und nicht einen Straferlaß; sonst würden die Eigenthumsbegehrte vollständig verwirrt werden. Bei der Berathung der Strafmilderungsvorlage erklärte Minister Thielen, die Regierung habe sich bei der Vorlage von der Rücksicht leiten lassen, daß nur solche Viniert gebaut werden, die sich künftig rentiren oder einen entschiedenen Nutzen schaffen. Auch das Kleinbahnwesen werde einen immer größeren Aufschwung nehmen und eine solche Ausgestaltung des Bahnwesens dürste unserer Industrie sehr nützen. Im weiteren Verlaufe der Debatte sagte Minister Thielen, er könne nicht auf alle Wünsche, welche die Zukunft betreffen, eingehen. Der Gewährung von Staatsgeldern an Kleinbahnen ständen ernste Bedenken gegenüber. Das Kleinbahnwesen könne nur gedeihen, wenn die Provinzen und Kreise die Sache in die Hand nehmen und die Opfer dafür nicht scheuen. Die Regierung werde erwägen, ob nicht anstatt der Hergabe des Grund und Bodens eine andere Art der Theilnahme der Kreise an den Bahnbauten gefunden werden kann. Minister Miquel wünscht, daß die Kreise eine Pauschalsumme als Beitrag zu den Bahnbauten zahlen, statt den Grunderwerb über 58:5. Voraussetzung hierzu wäre aber eine Aenderung des Expropriationsgesetzes, denn jetzt führe die Expropriation eine Bereicherung anstatt eine Entschädigung herbei. Am Montag wird die Berathung fortgesetzt.

Dresden, 9. Febr. Im Hinblick auf die erfreuliche Besserung im Befinden Seiner Majestät des Königs ist heute kein Abendbulletin ausgegeben worden.

Italien.

Rom, 10. Febr. (Tel.) Heute beginnen im Ministerath die Verhandlungen über das Finanzprogramm der Regierung. Die verschiedentlich aufgetauchten Gerüchte über angeblich geplante Anleihen und Verhandlungen darüber mit den Monopolgesellschaften werden als vollständig unbegründet bezeichnet.

Amerika.

New-York, 9. Febr. Wie aus Rio de Janeiro gemeldet wird, hat man in der Stadt eine Verschwörung gegen das Leben des Vicepräsidenten Peizoto entdeckt. Von den deshalb verhafteten Personen sollen mehrere kriegsrechtlich erschossen worden sein. (Daß zahlreiche Verhaftungen in der Stadt vorgenommen worden sind, wurde schon neulich mit dem Zusatz gemeldet, es befänden sich unter den Verhafteten auch Ausländer. Der Führer der Aufständischen, Admiral da Gama, ist unzweifelhaft an dieser Verschwörung unschuldig; es läßt sich aber erklären, daß seine Parteigänger in Rio de Janeiro einen Gewaltstreich geplant haben, da die Aufständischen auf dem Wege der Belagerung Rios nicht weiter kommen. Auch der Versuch da Gama's, die Anerkennung der Aufständischen als kriegsführende Macht zu erlangen, ist fehlgeschlagen; wie Italien haben auch England und die Vereinigten Staaten von Nordamerika die Anerkennung der Insurgenten als kriegsführende Macht abgelehnt.)

Badischer Landtag.

* Karlsruhe, 10. Febr. 8. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Durchlauchtigsten Präsidenten, Seiner Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm.

Am Regierungstisch: Die Mitglieder des Staatsministeriums.
Nach Anzeige der neuen Einläufe setzt das Hohe Haus die gestrige Berathung fort, an welcher die Herren Präsident Wielandt, Kommerzienrath Sander, Freiherr Ferd. v. Bodman und Ministerialpräsident Dr. Buchenberger theilnehmen.

Hierauf wird eine von 14 Mitgliedern des Hauses beantragte Resolution angenommen.
Der Antrag der Budgetkommission über die Spezialbudgets des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten wird einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Frhrn. v. Röber beschließt das Hohe Haus, den stenographischen Bericht der beiden letzten Sitzungen drucken zu lassen.

Nach einigen Bemerkungen über die Tagesordnung der nächsten Sitzung, für welche der 17. ds. Mts. in Aussicht genommen ist, schließt der Durchlauchtigste Präsident die Sitzung gegen 2 Uhr.

* Karlsruhe, 10. Febr. 30. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Gönner.

Am Regierungstisch: Die Ministerialräthe Föhrenbach und Dr. Glocker, später Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, und Direktor des Oberbürgeramts Joss.

Vom Sekretär waren folgende Einläufe bekannt gegeben:

1. Eine Zuschrift der Handelskammer für den Kreis Freiburg und Erklärungen der Gemeinderäthe der Gemeinden Bahlingen, Bödingen, Buchheim, Burg, Eichstetten, Ehrenstetten, Merdingen, Kiesel, St. Georgen, Umkirch, Birstetten und Waldkirch, worin sich zwölf Gemeinden der Eingabe der Handelskammer Freiburg vom 17. Dezember 1893 im Betreff der Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt über Bödingen nach Donaueschingen anschließen.

2. Eine Zuschrift der Handelskammer für den Kreis Freiburg mit Erklärungen der Gemeinderäthe der Gemeinden Ebnet, Eschbach, Felsensteig, Heitersheim, Littenweiler, Pfaffenweiler, Schallstadt, Stegen, Steig und Wolfenweiler, worin diese zehn Gemeinden ihren Anschluß zum Gesuche des Gemeinderaths Neustadt vom 11. Dezember 1893 um Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt aus über Hammersteinbach zurückziehen und sich dem Begehren der Handelskammer, daß die Fortsetzung der Hölenthalbahn von Neustadt nach Donaueschingen, als Adhäsions- und Kolbahn über Bödingen stattfinden solle, vollständig anschließen.

Von den vier zur Berathung stehenden Petitionen gab die Bitte der Schupmann-Gas-Werke in Karlsruhe, Erhöhung ihres Wittwengeldes betr. zu einer längeren Debatte Veranlassung, an der sich die Abgg. Engelberth als Berichterstatter, Fieser, Kiefer, Bader, Müller, Benedek, Hug, Wilkens, Mühl, v. Stockhorner, Klein-Berthelm und der Präsident des Ministeriums des Innern, Geh. Rath Eisenlohr, betheiligten. (Ausführlicher Bericht folgt.)

* Karlsruhe, 10. Febr. 31. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 12. Februar, Vormittags 12 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Berathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget der Badanstaltenverwaltung für die Jahre 1894 und 1895 (Berichterstatter: Abg. v. Stockhorner).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 10. Februar.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag verschiedene Meldungen entgegen und empfing den Hofmarschall Grafen von Andlau. Letzterer begab sich heute Mittag nach Baden-Baden, um als Kommissar Seiner Königlichen Hoheit bei der Einsegnung der Leiche des vorgestern dort verstorbenen berühmten französischen Schriftstellers Maxime Du Camp anzuhören. Der Kommissar wird bei dieser Trauerfeier Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin vertreten. Die Leiche des von dem Großherzog hochverehrten Mannes wird morgen nach Paris verbracht und auf dem Friedhofe Montmartre beigesetzt werden. Seit langen Jahren verlebte Maxime Du Camp stets den ganzen Sommer in Baden-Baden, wo die Großherzoglichen Herrschaften sehr viel mit ihm verkehrten und sich an seiner hohen geistigen Begabung, verbunden mit trefflichen Charaktereigenschaften, erfreuten. Sein Heimgang, welcher am seinem 72. Geburtstag erfolgte, ist für Ihre Königlichen Hoheiten ein schmerzlicher Verlust.
Seine Königliche Hoheit der Großherzog ist heute in Berlin bei Ihren Kaiserlichen Majestäten. Höchstsehr selbe beabsichtigt heute Abend die Rückreise hierher anzutreten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog nahm im Laufe des Nachmittags die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo entgegen.

Zu dem heute stattfindenden 50jährigen Doktorjubiläum des Generalarztes a. D. Dr. von Beck hat Seine Königliche Hoheit der Großherzog an den Jubilar ein warm abgesetztes Glückwunschschreiben gerichtet. Zugleich wird demselben im Namen Seiner Königlichen Hoheit ein Diplom überreicht werden, wodurch er zum Geheimrath I. Klasse ernannt wird.

(Vor der Abreise Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen) aus Karlsruhe hatte Herr Oberbürgermeister Schaepler eine Audienz bei Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen erbeten, um höchstdemselben im Namen der Stadtgemeinde einen Blumenkranz für die hohe Frau mit dem Wunsche glücklicher Fahrt zu überreichen. Der Herr Oberbürgermeister berichtete in der gestrigen Sitzung des Stadtraths, daß der Kronprinz den Strauß freundlich entgegengenommen und dem Ueberbringer den Auftrag erteilt habe, dem Stadtrathscollegium für die der Kronprinzessin erwiesene Aufmerksamkeit herzlich zu danken. Mit besonderer Freude nahm der Stadtrath die weitere Mittheilung entgegen, daß nach dem Ausdruck Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen das Leiden der Kronprinzessin in feiner Weise einen gefährlichen Charakter trage.

(Die neuen russischen Zollsätze für die Einfuhr aus dem Deutschen Reiche.) Da der kürzlich im

„Reichsanzeiger“ veröffentlichte Tarif zum deutsch-russischen Handelsvertrag viel zu umfangreich ist, als daß er hier wiedergegeben werden könnte, so müssen wir uns darauf beschränken, die namentlich für unsere badische Industrie in Betracht kommenden Zollermäßigungen und Zollbindungen hervorzuheben. Diejenigen, welche sich für den Inhalt des gesammten Tarifs interessieren, können die betreffende Beilage des „Reichsanzeigers“ bekanntlich zu dem geringen Preise von 20 Pf. pro Exemplar aus Berlin beziehen. In der nachstehenden Tabelle stellen wir die für Baden wichtigsten Ermäßigungen und Bindungen der Zollsätze zusammen:

Gegenstand	Ermäßigungen	
	gegenwärtiger Zoll	reduzierter Zoll
I. Zollermäßigungen.		
26 Hopfen	Fuß	10.— 3,50
55 Häute, verarbeitete		
2. Saffian, Glas, Chevreau, Chagrin, Leder mit eingepreßten Mustern jeder Art, labirtes Leder	kleines Fuß	15.— 12.—
4. Labirtes Leder	großes Fuß	8,50 6,80
61 Holzfabrikate		
3. Holzene Schnitzarbeiten, Tischler- und Drechslerarbeit, vergoldete, versilberte, bronzierte oder mit Verzierung solcher Art	Fuß	6.— 4,50
(Kommt für Gold- und Silberarbeiten in Betracht.)		
65 Baumaterial		
1. Cement aller Arten, Ziegel, Fliesen und Röhren aus Cement	Fuß	0,10 0,08
(Ist von Belang, weil die z. Bt. in Süd-Deutschland empfindliche Konkurrenz Nord-Deutschlands und Schlesiens sich wieder ihrem bisherigen Absatzgebiet in Rußland zuwenden kann.)		
112 Chemische und pharmaceut. Produkte, sofern nicht besonders genannt	Fuß	2,40 1,50
148 Fabrikate aus Gold, Silber und Platina		
1. Goldarbeiten jeder Art, Juwelierarbeit aus Gold ohne Edelsteine, sowie mit jeder Art von edlen und unedlen Edelsteinen, Perlen und dergleichen	Fuß	44.— 35,20
149 Fabrikate aus Kupfer, Kupferlegierungen		
2. Fabrikate mit Relief oder gradirten Verzierungen, sowohl verarbeitete, als unverarbeitete, mit Platina überzogen oder nicht, zusammengelegt oder auseinandergenommen	Fuß	16.— 13,60
150 Gusseisen, verarbeitetes		
3. Gusseisenfabrikat, bearbeitet	Fuß	1,70 1,40
(Gusseiserne Defen.)		
154 Blechfabrikate		
1. jeder Art, sowie Fabrikate aus Eisenblech, mit Lack überzogen, emaillirte, verzinkte, verzinnete	Fuß	3.— 2,25
(Blechkränze, Ladstr., zum Theil verzinkt mit Porzellanblumen.)		
167 Maschinen, Apparate, Konstruktionsmodelle der selben		
1. Gasmesser, Wassermeßer, Gas-, calorische Petroleum-, Manometer, Maß-, Strickmaschinen, Socomobilen	Fuß	1,70 1,40
(Dampfmaschinen, Wasserpumpen, Nähmaschinen.)		
2. Lokomotiven für Eisenbahnen, Dampfmaschinen	Fuß	2.— 1,80
3. Lokomotiven für Dampfmaschinen	Fuß	1,40 1,20
169 Mathematische Zeichen, physikalische, chemische und chirurgische Instrumente	Fuß	8.— 6,80
(Glasbänder, Mikroskope.)		
171 Uhrwerke		
1. zu Wand-, Reise-, Kamin- und Tischuhren, ohne Gehäuse, oder getrennt vom Gehäuse eingeführt, vom Stück 1 Rubel und außerdem	Fuß	0,75 0,50
Ann. 1. Wand-, Kamin-, Reise- und Tischuhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instrumentes trennbaren Mechanismen werden nach dem Material des Gehäuses verzollt und unabhängig davon wird eine Zollgebühr von 1,50 Rubel Gold vom Stück für das Werk erhoben	Fuß	2,50 1,50
Ann. 2. Die Werke von Uhren nach amerikanischer Art ohne Gehäuse oder getrennt vom Gehäuse eingeführt, kosten 0,60 Rubel für das Stück, sind aber von dem in Absatz 1b vorgeschlagenen Gewichtszoll ausgenommen	Fuß	1.— 0,60
Amerikanische Uhren mit vom Gehäuse ohne Hilfe eines Instrumentes trennbaren Mechanismen werden nach dem Material des Gehäuses verzollt und unabhängig davon, wird eine Zollgebühr von 0,60 Rubel Gold vom Stück für das Werk erhoben	Fuß	2,50 0,60
172 Musikalische Instrumente		
1. Filial, nicht transportable Orgeln jeder Art (Orchestrions.)	Stück	132.— 112.—
2. Pianos	Stück	80.— 64.—
4. Aller Art musikalische Instrumente	Fuß	0,20 0,10
(Drehorgeln.)		
177 Schreibwaren		
6. Schreibpapier, Papier zu Typograph. Arbeiten, mit Verzierung, als Vergoldung, Verfilberung, Bronzierung, verschiedene Einprägungen, gepreßte Spisen, Mäuser, Zeichnungen, aufgesteckte Theile, Bordüren, Wappen, Monogramme, Bilder u. dergl., Cigarettenpapier, Einschlaappapier, farbiges Papier, verarbeitetes Papier, Couverts, Lichtschirme, künstliche Blumen aus Papier u. dergl.	Fuß	10,60 8,75
(Etiketten, Plakate, Cigarettenausstattungen, künstliche Blumen.)		

Table with 3 columns: Gegenstand, Gegenwärtiger Preis, Bereinigter Preis. Items include Wolle, Knöpfe, Straußfedern, Galanterie- und Toilettesachen, Fabrikate aus Gold, Silber und Platin.

II. Goldbindungen.

148 Fabrikate aus Gold, Silber und Platin. 2. Silberarbeit jeder Art, wenn auch verguldet, Juwelierarbeit aus Silber mit oder ohne Vergoldung, sowie mit jeder Art edlen und unedlen Edelsteinen, Perlen u. dgl. Pfund 4,-

153 Eisen- und Stahlfabrikate. 3. Spinn- und Einfassschlößer, außer messingenen, sowie auch Schrauben (für Holz) Pfund 4,-

214 Glasschmelz, Wachsperlen, Stidperlen aus Glas u. 2. Fabrikate hieraus, wenn auch mit Zusatz anderer Materialien, Perlenkränze Pfund 0,50

Die Verarbeitung des Holzes auf industrielle Erzeugnisse beträgt im ganzen genommen durchschnittlich etwa 20 Proz. Sie steigt aber bei einzelnen Artikeln, wie z. B. bei Drehorgeln und theilweise auch bei Uhren, bis zu 50 Proz., während sie andererseits, z. B. in der Textilbranche, allerdings auch bis auf 5 Proz. herabsinkt. In einzelnen Fällen mag die Ermäßigung gering erscheinen, sie gewinnt aber auch hier sofort erheblich an Bedeutung, wenn man beachtet, daß Deutschland nicht mehr den hier in Vergleich gestellten allgemeinen zünftigen Zolltarif von 1891 genießt, sondern mit dem fast durchweg um 20 bis 30 Proz. erhöhten Maximaltarif zu rechnen hat, ganz abgesehen von dem 50prozentigen Kampfsollzuschlag.

Schm. (Der Stadtrat) hat gestern den Entwurf des Veranschlags der Stadtkasse für das Jahr 1894 beraten und genehmigt. Nach demselben ist eine Umlagerhöhung gegenüber dem Vorjahr von 11 Pf. notwendig und es sollen zur Erhebung beim Bürgerauschuss beantragt werden: 41 Pf. von 100 Mark Grund- und Häusersteuerkapital, 41 Pf. von 100 Mark Gewerbesteuerkapital, 1 M. 23 Pf. von 100 Mark der Einkommensteueranschläge, 8,8 Pf. von 100 Mark Kapitalrentensteuerkapital.

(Musikalisch.) Die Konzertsängerin Frau Maria Schott-Mohr und der Opernsänger Herr Adolf Bassermann, beide aus Mainz, werden am nächsten Mittwoch im großen Musiksaal ein Konzert geben. Herr Wassermann ist bis vor wenigen Jahren ein so beliebtes Mitglied der hiesigen Hofkapelle gewesen, daß die Gelegenheit, ihn als Sänger kennen zu lernen, unabweislich ein zahlreiches Publikum anzuziehen wird. Frau Schott-Mohr darf als Karlsruher Kind hier gleichfalls auf ein besonderes Interesse für ihre Gesangsleistungen rechnen. Ein Einblick in das Programm des Abends läßt erkennen, daß die Konzertsänger darauf bedacht gewesen sind, verschiedenen musikalischen Richtungen Rechnung zu tragen, sowohl um die Vielseitigkeit ihrer Begabung an den Tag zu legen, als um die Zusammenstellung der Gesangsnummern mannigfaltig und anregend zu gestalten. Billette für das Konzert verkauft die Musikalienhandlung von Fr. Doert.

(Waden, 9. Febr. (Todesfall.) Gestern Nachmittag ist in der Villa Haffon hier der bekannte französische Schriftsteller Maxime Du Camp, Mitglied der Academie française, im Alter von 72 Jahren gestorben. Du Camp verweilte hier seit langer Zeit einen Teil des Jahres. Die Leiche des Verstorbenen wird nach Paris übergeführt.

Verschiedenes.

W. Berlin, 10. Febr. (Tel.) Die berühmte Schauspielerin Frau Niemann-Seebach wurde gestern von einem Wagen überfahren und erlitt dabei schwere Verletzungen. Beide Weine sind gebrochen. (Marie Niemann-Seebach ist am 24. Februar 1837 geboren und war von 1859 bis 1868 mit dem bekannten Tenoristen Albert Niemann verheiratet.)

Breslau, 9. Febr. (Svareg-Denkmal.) Eine Anzahl hervorragender Schüler hat sich zu einem Ausschusse vereinigt, der die Errichtung eines Denkmals für den vornehmlich als Schöpfer des preussischen Allgemeinen Landrechts bekannten Geh. Oberjustizrath Karl Gottlieb Svareg betreiben will. Das Denkmal wird aus einer Bronzebüste auf granitem Sockel bestehen. Seinen Platz soll es auf dem Ritterplatze in Breslau vor der Hauptfront des Oberlandesgerichts erhalten. Im Jahr 1888 wurde auf Befehl des hochseligen Kaisers Friedrich eine vom Professor zur Strafen in Marmor angeführte Svareg-Büste in dem Sitzungssaal des Justizministeriums zu Berlin aufgestellt, und diese soll zum Vorbilde für das Denkmal in Breslau gemalt werden.

Wien, 9. Febr. (Das heutige Leichenbegängniß des Professors Theodor Billroth) war eines der großartigsten, die Wien jemals gesehen hat. Der „Kön. Sta.“ geht folgender Bericht zu: Ein ansehbarer Trauerzug bewegte sich von der Wohnung an der Universität vorüber zur evangelischen Kirche. Fünf Wagen waren mit Kränzen gefüllt. Hinter dem Leichenwagen folgten die Herren der Familie, Rektor und Senat, das Professorenkollegium, Abordnungen der fremden Hochschulen, die Militärärzte und sämtliche ärztlichen Vereine fast vollständig. Die Anzahl der Leidtragenden betrug mehrere Tausende, unter ihnen befanden sich allein 2- bis 3000 Studenten. Unter den neuerdings eingegangenen Beileids-telegrammen befanden sich solche aus München vom Prinz-Regenten, vom italienischen Unterrichtsministerium im Namen aller italienischen Universitäten und vom Minister Bacquehem, als Chef des österreichischen Sanitätswesens. Von der deutschen Botschaft legte Hauptmann v. Hugo einen Kranz am Sarge Billroth's nieder und wohnte der Beisetzung in der evangelischen Kirche bei, wo Pfarrer v. Zimmermann eine ergreifende Trauerrede hielt und der Akademische Gesangverein Trauerchoräle sang. Auf dem Centralfriedhof wurden mehrere Reden gehalten.

Z Rom, 7. Febr. (Wohlthätigkeit.) Ein neues Verfahren, für einen wohlthätigen Zweck Beiträge flüssig zu machen, hat eine Anzahl junger Damen der römischen Gesellschaft erdnen. Die Fräulein, welche das Comité des Vereines „Soccorso e lavoro“ („Hilfe und Arbeit“) bilden, veranstalten alle 14 Tage in einem Saale auf dem Spanischen Plage eine Theatervorstellung, zu der Jedermann Zutritt hat, der geneigt ist, eine von schöner Hand bereite und angebotene Tafel Thee mit 1 1/2 Lira zu bezahlen. Es gehört schon zum guten Ton, sich zu diesem „The delle signorine“ einzufinden. Herren und Damen der ersten Kreise weisefern, um durch ihr Erscheinen der menschenfreundlichen Idee der jungen Fräulein einen glänzenden Erfolg zu sichern. Die römischen Zeitungen führen unter ihren chronikalischen Notizen lange Listen wohlthätiger Namen auf, deren Trägerinnen und Trägerinnen man bei diesem Werke der Barmherzigkeit begegnet. Da die jungen Damen Thee und Badewasser liefern, so fallen die Einnahmen beinahe vollständig dem guten Zwecke zu, der die Unterhaltung armer Kinder im Auge hat. Unter den jungen Damen, die größtentheils der römischen Aristokratie angehören, befindet sich auch eine Deutsche, Fräulein Helbig, die geistreiche und talentvolle Tochter des seit vielen Jahren in Rom ansässigen deutschen Archäologen Professors Helbig.

Neueste Telegramme.

Mannheim, 10. Febr. Der etwa 50 Jahre alte Bankier Ludwig Nadenheim, in Firma Gebrüder Nadenheim, hat sich, offenbar in Aufregung über das auch seinem Geschäft infolge der Maas'schen Katastrophe entgegengebrachte Mißtrauen, gestern Morgen von seinem Bureau entfernt. Man vermuthet Selbstmord.

Berlin, 10. Febr. Der deutsch-russische Handelsvertrag ist soeben unterzeichnet worden.

Berlin, 10. Febr. Der Reichstag fuhr heute in der Beratung des Postetats fort. Abg. Müller-Sagan (freis. Ver.) kritisierte die mangelhaften Verhältnisse der Postanstalten und behauptete, die Unzufriedenheit der letzteren habe zu der Gründung des von der Postverwaltung bekämpften Postassistentenvereins geführt. Abg. v. Kardorff nahm die Postverwaltung gegen Müller's Angriffe in Schutz und sagte, wenn die Reichspartei die Forderung für den neuen Unterstaatssekretär ablehne, so habe dies keine Spitze gegen den Staatssekretär v. Stephan, dessen Verdienste in ganz Europa anerkannt seien.

Abg. Gröber (Centr.) empfahl den Kommissionsbeschluss, an Stelle eines neuen Unterstaatssekretärs einen neuen Direktor zu benennen.

Staatssekretär Dr. v. Stephan erklärte, was vom Deutschen Reichspostamt geleistet wurde, sei nicht seiner Person, sondern der ganzen Reichspostverwaltung zuzuschreiben. Der Belpostverein wäre nicht zu Stande gekommen ohne den großen Hintergrund des Deutschen Reiches. Wenn Kardorff die Verwaltung der Reichspost rühmt, aber hinterher die Stelle eines zweiten Unterstaatssekretärs ablehnt, so höre er nur die Worte aus der „Phigania“ heraus: „Du sprichst vergebens viel, um zu verjagen, der Andre hört nur das Nein.“

Der Staatssekretär gab Auskunft über die Erweiterung des Postverkehrs, des Fernsprechwesens und des Postdampfschiffahrtswesens. Er sagte, die Post sei gleichzeitig ein Transportgeschäft, ein Kulturinstitut und ein Bankgeschäft.

Das Haus lehnte die Umwandlung der Direktorstelle in einen Unterstaatssekretärsplatz ab, ebenso, entsprechend dem Antrag Gröber, den Vortragenden Rath. Ein Hilfsarbeiter wird mehr bewilligt.

Berlin, 10. Febr. Dem Vernehmen nach bestimmt der Gesetzentwurf über die Aufhebung des Identitätsnachweises, daß bei der Ausfuhr von Weizen, Roggen, Hafer, Gerste und Malz Einfuhrscheine erteilt werden, die zur zollfreien Einfuhr derselben Gattung in guter Qualität berechnen. Diese Scheine haben sechsmonatliche Gültigkeitsdauer. Der Bundesrath bestimmt die zur Ausstellung solcher Scheine berechtigten Stellen.

Dresden, 10. Febr. Seine Majestät der König hat den gestrigen Tag gut verbracht und nur wenig Schmerzen gehabt. Der Schlaf war Nachts ungestört. Alle Erscheinungen lassen annehmen, daß keine frische Blutung stattgefunden hat.

München, 10. Febr. Der hiesige Ingenieur Müller hat der Stadt München einen Häuserkomplex im Werth von einer Million Mark geschenkt.

München, 10. Febr. Der Finanzanschuss der Kammer genehmigte den Etat der Universität Würzburg unverändert mit Ausnahme einer außerordentlichen Professur für Physik, die gestrichen wurde.

Paris, 10. Febr. Sämtliche Blätter besprechen die Niedermessung der Expedition Bonnier's und meinen, es sei jetzt nicht Zeit zu Beschuldigungen, sondern es müßten die nötigen Maßregeln zu einem Schlage getroffen werden, der das Ansehen Frankreichs in Centralafrika wieder hebt. Der „Figaro“ sagt, die Besetzung von Tuat scheine dringend geboten.

Paris, 10. Febr. Der frühere Deputirte Baron Soubeiran, Direktor der Banque d'escompte, wurde unter der Anklage betrügerischer Geschäftsführung verhaftet.

Belgrad, 10. Febr. Der Rektor der hiesigen Hochschule, Dimitri Neschitsch, ist zum Unterrichtsminister ernannt. Damit ist das Kabinett Simitsch nun vollständig.

Madrid, 10. Febr. Der Gesandte des Sultans von Marokko an die Riff-Kabylen setzte fest, in welchem Maße die einzelnen Einwohner zu der Entschädigung an Spanien beizutragen haben. Da die auf einzelne Einwohner treffende Summe bedeutend ist, wird ein Zusammenstoß zwischen Marokkanern und Kabylen befürchtet.

Madrid, 10. Febr. Infolge der Ausdehnung des Ränderwesens in der Mancha ist eine allgemeine Absuchung der Berge um Toledo angeordnet. Wegen der wachsenden Noth in der Provinz Cadix verlangt der Gouverneur die Ausführung großer Arbeiten, um die Bevölkerung zu beschäftigen.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 11. Febr. 26. Ab.-Vorh.: „Der fliegende Holländer“, romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.

Dienstag, 13. Febr. 25. Ab.-Vorh.: „Mein Leopolde“, Volksstück mit Gesang in 3 Akten von Adolf L'Arronge. Musik von R. Bial. Anfang 7 1/2 Uhr.

Donnerstag, 15. Febr. 27. Ab.-Vorh.: „Der Troubadour“, Oper in 4 Aufzügen nach dem Italienischen des Salvatore Camerano von Heinrich Broch, Musik von Josef Verdi. Manrico: Herr Arthur Hofmann aus Wien als Gast. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 16. Febr. 28. Ab.-Vorh.: Neu einstudirt: „Die Raffabäcker“, Trauerspiel in 5 Akten von Otto Ludwig. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 18. Febr. 1. Vorh. außer Ab. „Die Wallfäre“, in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Vormerkungen zu dieser Vorstellung werden am Montag den 12. von Vormittags 8 Uhr an vom Vorbereitungsamt angenommen.

Montag, 19. Febr. 3. Sondervorstellung außer Ab. zu ermäßigten Preisen: „Jopf und Schwert“, historisches Lustspiel in 5 Akten von Gutzkow. Anfang 7 Uhr.

Mittwoch, 22. Febr. 22. Ab.-Vorh.: „Der Stättenbesitzer“, Schauspiel in 4 Akten von Georges Ohnet. Anfang 7 1/2 Uhr.

Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Geburten. 6. Febr. Karl Gottlob, S.: Christian Bed. Schneider. — 8. Febr. Paula Maria Martha, S.: Oswald Wiesner, Friseur.

Eheaufgebot. 9. Febr. Friedrich Gau von hier, Buchdrucker hier, mit Elisabeth Keil.

Eheschließungen. 10. Febr. Jakob Heßler von Belgach, Fabrikarbeiter hier, mit Franziska Weich Witwe von Rettingsdorf. — Fabian Glasbitter von Freilshelm, Schaffner in Dürmersheim, mit Josefina Nagler von Stefansfeld. — Ludwig Blach von Gagganau, Schlosser hier, mit Emma Langenbach von Gernsbach. — Josef Heid von Ihlingen, Bierbrauer hier, mit Balbina Baitler von Stetten.

Todesfälle. 9. Febr. Max, 4 T., S.: Max Wolf, Schreiner. — Elise König, ledige Kleidermacherin, 41 J. — Elise, 1 J. 2 M. 12 T., S.: Jakob Hein, Blechener.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Barom.	Therm.	Absolute Feuchtigk.	Relative Feuchtigk.	Wind.	Himm.
9. Nachts 9 ²⁸ U. 751.9 + 9.8	5.9	65	SW	bedeckt	
10. Morgs. 7 ²⁰ U. 749.3 + 8.4	7.3	89	„	„	
10. Mittags. 2 ⁰⁰ U. 748.6 + 10.0	7.1	79	„	„	

1) Regen und Sturm. 2) Sturm. Höchste Temperatur am 9. Februar + 10.6°; niedrigste in der Nacht vom 9. auf 10. Februar + 8.0°.

* Niederschlagsmenge der letzten 24 Stunden 5.7 mm. Todtnauherg. Temperatur am 10. Februar, 7 Uhr 26 Min. Früh: + 2.5°; Schneehöhe: 7 cm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 10. Febr. Morgs. 2.85 m, geliegen 4 cm.

Wetterbericht vom 10. Februar 1894.

Die Depression vor der norwegischen Küste hat sich seit gestern noch weiter vertieft, so daß in ihrem Innern der Luftdruck weniger als 715 mm beträgt; bis zum Fuß der Alpen herab wehen deshalb nördliche Winde und die Witterung ist trüb, mild und regnerisch geblieben. Eine wesentliche Aenderung in Luftdruckverteilung und Wetterlage kann immer noch nicht erwartet werden.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 10. Februar 1894.

Staatspapiere.	Banknoten.	Disconto-Rommanbit
2 1/2% Reichsanleihe 86.45	Schwed. Reichsbank 104.87	Banknotendisk. 128.70
4 1/2% „ „ 107.80	„ „ 104.87	„ „ 149.75
4 1/2% „ „ 107.75	„ „ 99.4	„ „ 68.20
4 1/2% „ „ 102.60	„ „ 95.80	„ „ 182.20
4 1/2% „ „ 105.25	„ „ 92.2	„ „ 219.2
4 1/2% „ „ 97.85	„ „ 112.55	„ „ 137.50
4 1/2% „ „ 79.65	„ „ 109.29	„ „ 209.12
4 1/2% „ „ 65.70	„ „ 81.28	„ „ 212.70
4 1/2% „ „ 69.2	„ „ 108.70	„ „ 117.95
4 1/2% „ „ 108.10	„ „ 108.70	„ „ 61.42
4 1/2% „ „ 63.40	„ „ 108.20	„ „ 98.10
4 1/2% „ „ 99.40	„ „ 2.2	„ „ 257.00

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Garter in Karlsruhe.

Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Cie.

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz. Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystall, Bronze, Christofle-Silber, Pendulen, Lampen für Geschenke, Aussteuer, Hotel- und Hauseinrichtungen.

En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail. — Kaiserstrasse 143 — Bedeutendstes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffen, Bassmenterzien, Spigen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.

MUSEUM-SAAL. Montag den 12. Februar d. J., 7 Uhr Abends: CONCERT des neunjährigen Hofpianisten Raoul Koczalski, Ritter mehrerer Orden. — Julius Blüthner'scher Concertflügel. — Die Eintrittskarten zu 4 M., 3 M., 2 M. und 1 M., sowie Klavier-Compositionen von Raoul Koczalski zu 1 M. 50 Pfg. per Band, sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert zu haben. G. 195.6

Friedrich Blas. F. WOLFF & SOHN'S DETAIL. CROSS-HOF LIEFERANT. FÜR DEN HAUS- UND WIRTSCHAFTS-BEHOEF. KARLSRUHE. 104 KAISERSTRASSE 104. ECKE DER HERRENSTRASSE.

Das Handschuh-Geschäft Wilhelm Söll, Friedrichsplatz 4, Karlsruhe Kaiserstrasse 157, empfiehlt in grosser Auswahl Glacé, dänische u. Waschleder-Handschuhe, sowie alle Arten Stoffhandschuhe, Cravatten in jeder Preislage.

Im Museums-Saale Mittwoch, 14. Februar, Abends 7 Uhr: Lieder-Abend, veranstaltet von Maria Schott-Mohr und Adolf Bassermann. Eintrittskarten: Saal Mk. 4, Mk. 3.— und Mk. 2.—, Galerie Mk. 2.— und Mk. 1.—, sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert, sowie am Concertabend an der Kasse zu haben.

Otto A. Kasper. Karlsruhe, Untenbismarckstr. 3. Brod- und Feinbäckerei, empfiehlt eine großartigste Auswahl in vorzüglichem Gebäck zu Frühstück, Mittag- und Nachmittags, sowie zu Kaffeekränzchen. Sämmtl. Backwerkarten, Obsttorten, Confecte, Tafel Aufzüge der Konditorei-Handlung. — Specialität: Hausmacher Suppen- und Gemüseliedeln, Nudeln, Nudeln, Reichhaltiges Mehl-Lager von den renom. mitteln in u. ausländ. Runkelmehlen.

Münchener Eberlbräu, Kreuzstrasse 33, Karlsruhe, in nächster Nähe d. Bahnhofes. Weinstube zu den vier Jahreszeiten. Karlsruhe, Debelstrasse 21. Täglich reichhaltige Frühstücks- und Abendkarte. Mittagstisch im Abonnement in und außer dem Hause. Vorzügliche reine Weine, Kulkbacher Exportbier in Flaschen. Hochachtungsvoll ERNST MAYER.

E. Daub's Kassenfabrik Heidelberg. Geld- und Bücher-schränke, Gewölbe- und Comptoir-einrichtung. Preislisten gratis. Wiederverkäufer gefügt.

!! Umsonst !! sind alle Bemühungen der Concurrenz, die billigste Bezugsquelle für Möbel und Betten! ist doch nur 81/83 Kaiserstr. 81/83 Karlsruhe, denn: solofaler Umzug, nur direkter Bezug, Selbstfabrikation von Holzfassern, wenig Spesen setzen mich in die Lage, nur gute Möbel bedeutend billiger mit jeder Concurrenz zu verkaufen. — Verkauf ohne Einballageberechnung. Auszug aus dem Preiscurant:

Entmündigungsverfahren. G. 411. Nr. 1258. Waldb. n. Die unterm 18. April 1872, Nr. 3555, ausgesprochene Entmündigung des Josef H. K. v. Waldb. wurde unterm 30. n. Wts., Nr. 1020, wieder aufgehoben, jedoch verordnet, daß der Genannte die in L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte ohne Bewirtung eines Beistandes nicht vornehmen soll. Waldb., den 7. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Holz.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

B. H. Dietrich Karlsruhe, Kaiserstrasse 179. Größtes Lager in Cravatten für Steh- und Umgelegtagen, Deckcravatten für Jägerhemden in allen Größen. G. 157.12

Pianino mit schönem Ton wird Verhältniß halber billig verkauft. Zu erfragen in der Expedition d. Bl.

Photogr. Atelier Karl-Friedr. Str. 32 Rud. Mayer. Karlsruhe. Photocrayons, Reproduktionen, Vergrößerungen, Photolithographie und Lichtdrucke.

Hochfeine Taschentuch-Parfums, G. 422.1 als: Duft frischgepflückter Märzveilchen, Deutsche Edelrose Kaiserin Augusta Victoria, Peau d'Espagne, Iris blanc, Japan-veilchen, Héliotrope blanc, Mimosa, Victoria regia i. s. w. empfiehlt Luise Wolf Witwe, Niederlage der Parfumerien von F. Wolff & Sohn, 4 Karl-Friedrichstrasse 4.

Gimmelheber & Hier, Wäschefabrik, Karlsruhe, liefern G. 852.5. Brant- und Kinderanzugstellungen in nur gediegener Ausführung zu billigen Preisen. Streng reelle Bedienung.

Zahnarzt W. Förderer wohnt Amalienstrasse No. 26, eine Treppe hoch.

Wunderthöner Landth, Wein und Obstgut, hoch rentierend, prachtvolle Herrschaft, 1 St. d. Karlsruhe, Bad., Wohnhaus mit 11 Zimmern, billig zu verkaufen. Offerten unter M. G. an Exped. d. Bl.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

Definitive Erbschaft. G. 370. Krautheim. Die Tochter der Reichsadvocat H. W. W. W., geb. K. K. K., welche in Baltimore gestorben sein soll, ohne daß über deren Tod ein Todesschein und über deren rechtmäßige Erben ein Nachweis beigebracht werden konnte, ist zur Erbschaft ihrer am 21. November v. J. verstorbenen obgenannten Mutter betraut und es wird deshalb dieselbe oder deren eheliche Abkömmlinge aufgefordert, innerhalb zwei Monaten ihre Erbschaftsrechte geltend zu machen, andernfalls deren Erbtheil denjenigen zugestehen wird, welchen solcher zufällt, wenn die Vorgelegenen zur Zeit des Erbschafts nicht mehr am Leben gewesen wären. Krautheim, den 7. Februar 1894. Der Großh. Notar: J. Meiner.

am 14. November 1893 gestorben. Zu deren Nachlaß ist gesetzlich erbberechtigt der Sohn Friedolin Lehmann von Wasenweiler, zur Zeit in Amerika unbekanntem Aufenthalts. Friedolin Lehmann, und für den Fall seines Ablebens seine eheliche Nachkommenschaft, werden aufgefordert, ihren Aufenthaltsort binnen sechs Wochen von heute an dem unterzeichneten Notar anzuzeigen, damit sie zu den Verlassenschaftsverhandlungen beigezogen werden können. Breisach, den 5. Februar 1894. Großh. Notar: Kurb.

G. 369. Staufen. Benedikt Gutmann, etwa 65 Jahre alt, von Unter-Unterthal, seit vielen Jahren in Amerika unbekannt, ist zum Nachlaß seines Bruders, des ledigen Landwirts Leo Gutmann von Unter-Unterthal, gesetzlich berufen und wird hiermit öffentlich aufgefordert, binnen Monatsfrist zum Zweck seines Bezugs zu den Theilungsverhandlungen Nachricht von sich andern gelangen zu lassen. Staufen, den 1. Februar 1894. Großherzogl. Notar G. Haag.

G. 361. Nr. 2919. Bruchsal. Zu D. 3. 551 des diesseitigen Firmenregisters, Firma Albert Dahn & Cie. in Bruchsal, wurde heute eingetragen: Die Firma ist als Einzelfirma erloschen.

Zu D. 3. 213 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Firma Albert Dahn & Cie. in Bruchsal. Gesellschafter sind: 1. Franz Maier in Bruchsal, verheiratet mit Anna, geb. Schmidt von Bruchsal, nach Abschluß eines Ehevertrags, laut welchem jedes der Brautleute 50 Mark in die Gütergemeinschaft einwirft, während alles übrige, gegenwärtige und künftige Vermögen mit den darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und für vertheilungsfähig erklärt wird. 2. Richard Fleischer von Heiligenstadt, Provinz Sachsen, wohnhaft in Bruchsal, verheiratet mit Anna, geborne Kichenbach von Heiligenstadt, ohne Errichtung eines Ehevertrags.

Die Gesellschaft betreibt von heute ab unter der Führung von Franz Maier allein geführten, unter D. 3. 551 des Firmenregisters eingetragenen Firma Albert Dahn & Cie. in offener Handelsgesellschaft die Cigarrenfabrikation in der Weise, daß jeder Gesellschafter berechtigt ist, die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen. Bruchsal, den 1. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Hechtold.

G. 407. Nr. 3362. Bruchsal. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen: Zu D. 3. 397, Firma Gimmel Simon Mayer in Heilsbrunn. Die Firma ist erloschen. Bruchsal, den 7. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Hechtold.

G. 294. Nr. 1499. Wiesloch. In das diesseitige Firmenregister, Firma Karl Bedefer in Wiesloch, wurde heute eingetragen: Der Firmeninhaber ist verheiratet seit 16. Januar 1894 mit Christiana, geb. Berger von Wiesloch. Nach Art. 1 des am 12. Januar 1894 in Wiesloch gefertigten Ehevertrags überläßt jeder Ehegatte von seinem Vermögen die Summe von 100 Mark an die Gütergemeinschaft; alles übrige, jetzige und künftige, bewegliche und unbewegliche Vermögen beider Ehegatten bleibt mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut desjenigen Ehegatten, von dem es herrührt. Wiesloch, den 31. Januar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Mainhard.

G. 386. Nr. 1729. Wiesloch. Unter D. 3. 385 ist zum Firmenregister eingetragen worden die Firma: „D. W. Vogel in Wiesloch.“ Inhaber ist der Kaufmann Friedrich Hermann Max Vogel in Wiesloch. Er ist verheiratet seit dem 5. August 1891 mit Margarethe Magdalena Fagler aus Bruchsal, ohne Ehevertrag. Von Abstammung preussischer Staatsangehöriger (Mark Brandenburg) hat er seit dem 23. Januar 1894 die badische Staatsangehörigkeit durch Aufnahme erworben. Wiesloch, den 2. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Rainhard.

G. 358. Nr. 2040. Bretten. Zu D. 3. 77 des Firmenregisters zur Firma „Julius Ehlgöb“ in Bretten wurde eingetragen: Die Firma ist erloschen. Bretten, den 6. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Zimmermann.

G. 417.1. Breisach. Maria Anna geb. Baldinger, Witwe des Landwirts Augustin Uebel in Wasenweiler, ist

G. 335. Nr. 1405. Waldkirch. Es wurde eingetragen: A. In das Firmenregister: D. 3. 121: Victor Eigelmann in Waldkirch. Inhaber: Victor Eigelmann, Seifenfabrikant in Waldkirch. Ehevertrag des Inhabers mit Marie Augustine, geborne von Paris, vom 10. Februar 1890, wonach Gütergemeinschaft festgesetzt ist, mit dem Gehirg, daß die beiderseitigen gegenwärtigen und künftigen Schulden und das beiderseitige gegenwärtige und künftige, fahrende und liegende Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist. D. 3. 122: M. Altmann in Glash. Inhaber: Apotheker Michael Altmann in Glash. D. 3. 117: Martin Rigel, Apotheker in Glash. Die Firma ist erloschen. D. 3. 118: A. Eglan in Waldkirch. Die Firma ist erloschen. B. In das Gesellschaftsregister: D. 3. 34: Eigelmann & Mater in Waldkirch. Die Gesellschaft ist am 1. October 1893 aufgelöst worden und die Firma erloschen. D. 3. 37: Krumm & Reiner, Brauerei Eglan in Waldkirch. Offene Handelsgesellschaft. Theilhaber: Georg Krumm, Brauereibesitzer in Waldkirch, u. Wilhelm Reiner, Brauereibesitzer in Freiburg. Waldkirch, den 5. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Urnan.

Genossenschaftsregister-Einträge. G. 363. Nr. 2267. Herrsch. Unter D. 3. 9 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen: Allgemeiner Arbeiter-Consumverein Haagen u. Köttern, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung. Statut vom 13. Januar 1894. Zweck: gemeinschaftlicher Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbearbeitungsbedürfnissen im Großen und Kleinen an die Mitglieder. Der Sitz ist in Haagen mit Filiale in Köttern. Zeitdauer unbefristet. Der Aufsichtsrath besteht aus sechs Mitgliedern des Vereins. Generalversammlung ist je weils spätestens im März. Beschlüsse über Auflösung der Genossenschaft bedürfen 2/3 Majorität, wobei überdies in der betreffenden Generalversammlung 1/2 der Genossenschafter erscheinen sein muß. Der Geschäftsanteil und die Haftsumme eines jeden Mitgliedes ist 30 Mk., über welche hinaus nicht gehaftet wird. Das Geschäftsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. December jeden Jahres. Die Zeichnungen erfolgen unter der Firma des Vereins und bedürfen der Unterschrift von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Bekanntmachungen erfolgen im amtlichen Veröffentlichungsblatt (Oberländer Boten). Die derzeitigen Mitglieder des Vorstandes sind mit jährlicher Amtsdauer: Schriner Friedrich Duber in Haagen als erster Vorstand, Fabrikmeister Friedrich Geiser als zweiter Vorstand und Stellvertreter, Fabrikarbeiter Josef Schleiniger in Haagen als Kassier und Schriftführer. Herrsch., den 29. Januar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Käßle.

G. 408. Nr. 996. St. Blasien. Zu D. 3. 20 des Genossenschaftsregisters — Landwirtschaftlicher Consumverein Blafwald, e. G. m. unbeschr. Haftung — wurde heute eingetragen: „In der Generalversammlung vom 2. Februar d. J. wurde Konrad Wähler von Blafwald an Stelle des ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedes Max Wähler als solches neu gewählt.“ St. Blasien, 6. Februar 1894. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Febr. v. A. Koch.

G. 334.2. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Vorkauflich höherer Genehmigung vergeben wir die Lieferung von 200 bis 300 Stück Arbeiterjuppen aus blauem Leinwandstoff nach auflegendem Muster. Angebots hierauf sind bis spätestens Samstag den 17. ds. Wts., Vormittags 10 Uhr, anber einzureichen. Die Lieferungsbedingungen werden von uns auf portofreie Anfrage abgegeben. Die Zuschlagsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt. Karlsruhe, den 3. Februar 1894. Großh. Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine.

Kaiser-Panorama Kaiserstrasse 99. Eintrittspreis 30 Pf. — Kinder 20 Pf. — Abonnements 5 Reiser 1 Mt. Vom 11. bis mit 17. Februar: Die Russen-Feste. Toulon & Paris. (Der amr. Beilage.)